

Zweite Projektausschreibung 2026: Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Saarbrücken

Zuschüsse für Projekte in Saarbrücken, die sich für Demokratie engagieren und gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit einsetzen, jetzt beantragen!

Die Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Saarbrücken im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert auch im Jahr 2026 Projekte und Veranstaltungen in den Themenbereichen „Demokratie fördern“, „Vielfalt gestalten“ und „Extremismus vorbeugen und entgegenwirken“. Förderfähig sind ausschließlich Projekte, die eines der folgenden Ziele verfolgen:

1. Förderfähige Themenbereiche:

- **Förderung der Handlungssicherheit mit Herausforderungen vor Ort**

Förderfähig sind Projekte, Veranstaltungen oder Fortbildungen, die auf die Steigerung der Handlungssicherheit im Umgang mit z.B. populistischen, extremistischen oder demokratiefeindlichen Akteur:innen und deren Aktivitäten abzielen.

Konkret kann es sich dabei um Projekte handeln, die auf die Sensibilisierung für verschiedene Formen von Extremismus sowie Phänomenen wie Antisemitismus, Rassismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit abzielen. Ebenso Projekte mit einem präventiven Charakter (z.B. Auseinandersetzung mit Radikalisierung bzw. Fake News und Desinformation in sozialen Netzwerken, Gefahr für die Demokratie durch Extremismus etc.). Projekte, die die Handlungssicherheit im Umgang mit den Phänomenen stärken bzw. eine kontinuierliche und nachhaltige Auseinandersetzung zum Ziel haben (z.B. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Projektarbeit zur Prävention, Stärkung und Unterstützung von Bündnissen und weiteren Akteur:innen, stadtteilbezogene Projekte, Vernetzung etc.), können ebenfalls gefördert werden.

- **Teilhabe und Partizipation**

Förderfähig sind Projekte und Veranstaltungen, die Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Selbstwirksamkeit, Demokratiekompetenzen sowie die demokratische Dialog- und Konfliktfähigkeit fördern und stärken.

Konkret kann es sich dabei um Projekte handeln, welche beispielsweise den Fokus auf die Entwicklung und/oder Durchführung von Dialogformaten legen. Bei den Dialogformaten ist ein Bezug zu den Themen der Partnerschaft für Demokratie zu berücksichtigen. Des Weiteren sind Projekte zur Sensibilisierung und Stärkung demokratischer Grundwerte sowie demokratischer Kompetenzen, zur Förderung der Beteiligung und Teilhabe der Wohnbevölkerung an der (Mit-)Gestaltung des sozialen Zusammenlebens (z.B. Projekte mit partizipativem Charakter zu Themen mit lokalem Bezug, Projekte zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie, stadtteilbezogene Projekte, Vernetzung etc.) förderfähig.

2. Wichtige Informationen für die Antragstellung

Grundsätzlich wird empfohlen, die kostenlose Beratung zur Unterstützung bei der Antragstellung in Anspruch zu nehmen (Kontakt siehe unten).

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Gemeinnützigkeit: antragsberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen, Einrichtungen, Vereine etc.
- Eigenmittel: Voraussetzung für die Förderung von Projekten ist eine Ko-Finanzierung von 15% durch Dritt- oder Eigenmittel.
- Kosten- und Finanzierungsplan: Alle vorgesehenen Ausgaben müssen im Kostenplan (im Antrag enthalten) detailliert angegeben werden.
- Nachvollziehbarkeit von Honorarkosten: Bei der Erstellung eines Kostenplans müssen Honorarkosten pro Person nach Qualifikation, voraussichtliche Anzahl der Stunden und Stundenlohn aufgelistet werden.
- Umsetzungsort des Projekts ist die Landeshauptstadt Saarbrücken

Einzureichende Unterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular
https://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration/bundesprogramm_demokratie_leben (oder auf Anfrage per E-Mail)
- aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung der Antragssteller:in

Antragsfrist:

Frist zur Projekteinreichung für diese zweite Bewilligungsphase ist der **5. Juni 2026**. Über die Projektanträge entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Landeshauptstadt Saarbrücken in seiner Sitzung am 23. Juni 2026. Die Förderung eines Projektes ist erst nach der Bewilligung durch den Begleitausschuss möglich. **Frühester Projektbeginn ist der 15. Juli 2026**. Das Projekt muss bis zum 31. Dezember 2026 beendet sein. Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Antragsberatung:

Externe Koordinierungs- und Fachstelle, Adolf-Bender-Zentrum; Uwe Albrecht, uwe.albrecht@adolf-bender.de oder +49 6851 808 279-4

Projekteinreichung:

Landeshauptstadt Saarbrücken, **Zuwanderungs- und Integrationsbüro**, Rathaus St. Johann, Zi. 223, 66111 Saarbrücken, Jasmin Xavier, jasmin.xavier@saarbruecken.de, +49 681 905-1352

Informationen zum Bundesprogramm: www.saarbruecken.de/demokratie_leben, www.demokratie-leben.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



ADOLF-BENDER-ZENTRUM
für Demokratie und Menschenrechte

Landeshauptstadt

**SAAR
BRÜ
CKEN**